



---

Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2021

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 567**

Nummer: A 567  
Protokoll-Nr.: 562  
Eröffnet: 10.05.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Grueter Thomas und Mit. über die Auswirkungen der Pestizid-Initiative auf die luzerner Landwirtschaft**

Zu Frage 1: Wie viele der rund 4500 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern wären von der Initiative direkt betroffen?

Vorweg gilt es festzuhalten, dass es sehr schwierig ist, die Auswirkungen der Initiative zum jetzigen Zeitpunkt zuverlässig abzuschätzen. Auswirkungen und Betroffenheit werden stark von der Umsetzung der Initiative auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sowie von der Positionierung der grossen Detailhändler und der Reaktion der betroffenen Betriebe abhängen.

Gemäss Initiativtext wäre bei einer Annahme der Initiative der Einsatz von synthetischen Pestiziden verboten. Was unter synthetischen Pestiziden zu verstehen ist, wird jedoch nicht näher beschrieben. Einerseits werden synthetische Pestizide im Pflanzenbau als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, andererseits als Biozide zur Aufrechthaltung der Hygiene in Form von Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Da auch im Biolandbau synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, sind auch Biobetriebe von der Initiative betroffen. Von den rund 4400 Betrieben im Kanton Luzern beziehen 4128 Direktzahlungen, wovon 11 Prozent Biobetriebe sind. Wir gehen heute – mit den eingangs geschilderten Vorbehalten – davon aus, dass rund 90 Prozent der Betriebe von der Pestizid-Initiative betroffen wären.

Zu Frage 2: Wir gehen davon aus, dass insbesondere die Spezialkulturen, wie etwa die Obst-, Gemüse- und die Weinbaubranche betroffen wären. Was wären die Folgen für diese Betriebe?

Nach Ablauf der Übergangsfrist würde bei einem vollständigen Verbot von synthetischen Pflanzenschutzmitteln das Risiko von Schäden durch Schädlinge und Krankheiten zunehmen. Entsprechend wären Verluste von Ertrag und Qualität sowie Mehraufwände bei der Produktion und Verarbeitung zu erwarten. Folglich wäre mit steigenden Produktionskosten, einem tieferen Einkommen und gleichzeitig erhöhtem Anbaurisiko zu rechnen.

Zu Frage 3: Durch das Verbot synthetischer Pflanzenschutzmittel steigen die Risiken bezüglich Lebensmittelsicherheit. Teilt der Regierungsrat diese Meinung und was plant er bei einer Annahme der Initiative dagegen zu tun?

Die Risiken bezüglich Trinkwassersicherheit verringern sich durch ein Verbot von synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Einwandfreies Trinkwasser ist ein täglich benötigtes, für Privatpersonen und Lebensmittelproduktionsbetriebe gleichermaßen unentbehrliches Lebensmittel. Die Trinkwassersicherheit ist entsprechend hoch zu gewichten und eine Reduktion von Verunreinigungsrisiken positiv zu bewerten. Wir sind aber der Ansicht, dass die Risiken mit den bestehenden Instrumenten wie dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und den vom Bundesparlament im Februar 2021 beschlossenen Absenkpfad bei Pflanzenschutzmittel genügend gesenkt werden.

Zu Frage 4: Der fehlende Schutz der Kulturen führt zu Mindererträgen und zu mehr Foodwaste. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und wie beurteilt er diese Forderung?

Der fehlende Schutz durch direkte Bekämpfungsmassnahmen führt zu Mindererträgen und Minderqualität. Es wäre mit erhöhten Ernteverlusten bis hin zu vermehrten Totalausfällen zu rechnen. Entsprechend nähme der Foodloss zu. Gleichzeitig würde sich das Anbaurisiko und die Planungsunsicherheit in Bezug auf eine kontinuierliche Marktbelieferung erhöhen. Davon betroffen wären insbesondere auch Spezialkulturen wie Obst, Reben oder Strauchbeeren, weil im Gegensatz zu einjährigen Kulturen mögliche Schädlinge und Krankheiten nicht über eine Fruchtfolge bekämpft werden können. Physikalische Schutzeinrichtungen (z.B. Einnetzungen, Tunnelanlagen etc.) würden den Schädlingsdruck zwar vermindern, sind jedoch teuer und stehen oft im Zielkonflikt zum Landschaftsschutz und der Raumplanung.

Aufgrund der tieferen Qualität der Ernteprodukte könnte sich deren Haltbarkeitsdauer sowohl bei der Lagerung als auch am Verkaufspunkt verkürzen und Foodwaste begünstigen. Hinzu kommt, dass Produkte häufig aufgrund rein äusserlicher Qualitätsmängel abgelehnt oder vom Handel erst gar nicht angeboten werden und deshalb als «unverkäuflich» vernichtet werden müssten.

Zu Frage 5: Könnte die Auflage, dass nur noch Lebensmittel in die Schweiz importiert werden, die nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt sind, durchgesetzt werden?

Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob sich eine solche Verfassungsbestimmung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO, der EU und Staaten, mit denen sie Handelsabkommen abgeschlossen hat, vereinbaren liesse. Bei einem pauschalen Importverbot bestünde das Risiko, dass andere WTO-Mitglieder dieses als Verstoß gegen das internationale Handelsrecht beurteilen.

Zu privaten Zwecken wäre die Einfuhr von Lebensmitteln, die mit Hilfe von synthetischen Pestiziden hergestellt wurden oder solche enthalten, weiterhin möglich. Gemäss Schätzungen des Seco wurden 2016 auf diesem Weg Lebensmittel im Wert von rund drei Milliarden Franken importiert.

Zu Frage 6: Die Produktionskosten würden massiv zunehmen und die Nahrungsmittel demzufolge teurer. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?

Durch das Verbot synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse würde die Versorgung mit Rohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln aus inländischer Produktion sinken und über Importe kompensiert. Auch würde beim Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel der Arbeitsaufwand und somit die Kosten höher. Die Initiative sieht vor, dass die gleichen Standards sowohl für inländische als auch für importierte Produkte gelten. Für Importeure von Lebensmitteln ist der Nachweis,

dass seine Produkte ohne synthetische Pflanzenschutzmittel hergestellt wurden, sowohl administrativ als auch finanziell ein Mehraufwand. Dieser Mehraufwand könnte sich bei Annahme der Initiative in höheren Nahrungsmittelpreisen niederschlagen. Die Produktion von Nahrungsmitteln ohne synthetische Pflanzenschutzmittel ist im In- und Ausland aufwändiger und damit teurer. Zudem sind die Erträge je nach Kultur deutlich geringer. Diese Kombination von grösserem Aufwand, geringeren Erträgen und höheren Risiken könnte dazu führen, dass die Lebensmittelpreise im Detailhandel steigen. Bei welchen Produkten und in welchem Ausmass dies der Fall wäre, lässt sich um heutigen Zeitpunkt aber nicht zuverlässig abschätzen.

Zu Frage 7: Wie stuft die Regierung die Produktionseinschränkungen entlang der ganzen Wertkette Ernährung aufgrund der fehlenden Hilfsstoffe für Reinigung und Desinfektion ein?

In der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden Biozide vor allem zur Einhaltung von Hygienestandards eingesetzt. Bei Lebensmittelverarbeitern werden sie als Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet. Um weiterhin die Sicherheit von Lebensmitteln sicherzustellen, müssten andere Verfahren oder weitergehende Massnahmen getroffen werden.

Zu Frage 8: Die Schweiz verarbeitet viel Kakao und Kaffee. Um den Bedarf der Industrie bei der Annahme der Initiative zu decken, würden 21 Prozent der weltweiten Bio-Kaffeeproduktion und 50 Prozent der weltweiten Bio-Kakaoproduktion benötigt. Befürchtet der Regierungsrat auch, dass diese Importauflagen die Lebensmittelhersteller dazu zwingen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern?

Wir können nicht beurteilen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Industrie die Produktion ins Ausland verlagern würde.